

270.

Pestalozzi-Stiftung.

Zweck: U. a. Verteilung von Geschenken zu Weihnachten an Waisen von Lehrern in Altona bis zum Betrage von 50 Mark.
Im übrigen siehe Nr. 71.

271.

Israel Samuel Bonn-Stiftung.

Kapital: 48 539,85 Mark.
Zweck: Unterhaltung und Erziehung dreier ganz oder von väterlicher Seite verwaister, in Altona wohnhafter Töchter hiesiger Gemeindeglieder israelitischer Konfession. Nach vollendetem 16. Lebensjahre hört die Unterstützung auf.
Verwaltung: Der Vorstand der Hochdeutschen Israelitengemeinde.

6. Abschnitt: Fürsorge für Halte- bzw. Kostkinder.

272.

Polizeiamt.

Die Erlaubnis zur Annahme von Kostkindern erteilt das Polizeiamt, Abt. IV, kl. Mühlenstraße 90, Zimmer 1.

273.

Gemeindevorstand.

Die Sorge für das persönliche Wohl der Halte- bzw. Kostkinder liegt in den Händen des Gemeindevorstandes.

274.

Verein zum Schutze der Haltekinder.

Zweck: Die in Altona in fremde Pflege untergebrachten Kinder bis zum 6. Lebensjahre in seine Obhut zu nehmen.
Dieser Zweck soll erreicht werden durch persönliche Beaufsichtigung der Kinder und der Pflegerinnen durch die weiblichen Vereinsmitglieder und geeigneten Falles durch materielle Beihilfen.
Der Verein besteht aus männlichen und weiblichen Mitgliedern.
Beitrag: jährlich mindestens 3 Mark.
Vorstand: Stadtarzt Dr. Schöder, Magistrats-Obersekretär Matthesen (Schriftführer und Kassierer, kl. Mühlenstraße 90) und andere. Außerdem sind für den Verein 4 Ärzte tätig.
In den einzelnen Stadtteilen befindet sich ein Damenvorstand.

274 a.

Waldholungsstätte.

Siehe Nr. 14 a.

7. Abschnitt: Fürsorge für Säuglinge.

1) Ärztliche Beratung.

275.

Säuglingsfürsorge- und Mutterberatungsstelle.

Im Kinderhospital, Tresckowallee 36/40.
Die Altonaer Säuglingsfürsorge- und Mutterberatungsstelle ist am 1. Mai 1909 in den vom Altonaer Kinderhospital zur Verfügung gestellten Räumen eröffnet worden.
Die Stadt Altona hat die ärztliche Hospitalleitung mit der Einrichtung dieser Fürsorgestelle beauftragt und einen jährlichen Beitrag von 2000 Mark dafür bereitgestellt.

Beratungsstunde: Die Beratungsstunde wird zweimal wöchentlich, Montag und Donnerstag von 2 bis 3 Uhr durch Dr. med. Grüneberg abgehalten, und es wird der ärztliche Untersucher in der Beratungsstelle unterstützt durch eine Schichtführerin und eine freiwillige Helferin. Die in den betr. Bezirken wohnhaften Kinder werden von der Fürsorgestelle im Hospital nach den Beratungsstunden den Milchausgabestellen überwiesen.
Geschäftsgang: Von dem Polizeiamt werden sämtliche Kostkinder, die seiner Aufsicht unterstehen, der Mutterberatungs- und Säuglingsfürsorgestelle im Hospital zur Untersuchung und zur weiteren Kontrolle bis zum beendeten zweiten Lebensjahre überwiesen.

Ferner werden auch die Mütter aller unehelichen Kinder, die der Berufsvormundschaft unterstehen und von der Mutter selbst gepflegt und versorgt werden, von dem Berufsvormund angewiesen, ihre Kinder regelmäßig der Fürsorgestelle zur Untersuchung und Beratung vorzuführen. Schließlich wird auch noch eine Anzahl von gesunden ehelichen Säuglingen von ihren Müttern freiwillig vorgeführt, um Kenntnis von der Gewichtszunahme und der fortschreitenden Entwicklung ihrer Kinder zu erhalten. Auf dem Standesamt wird bei jeder Anmeldung einer Geburt ein Merkblatt ausgehändigt, das auf die Mutterberatungs- und Säuglingsfürsorgestelle hinweist, um sie in möglichst weiten Kreisen bekannt zu machen.

Die Fürsorgestelle steht im engsten Zusammenhange mit der Berufsvormundschaft und den von der Stadt angestellten Waisenpflegerinnen, so daß die Beobachtungen der einzelnen Stellen über die Qualität der Pflegeplätze, über Verstöße der Pflegemütter gegen die Kinder, oder über die Ausführung der von der Fürsorgestelle gegebenen Ernährungsvorschriften gegenseitig mitgeteilt und nachgeprüft werden.

276.

Säuglingsfürsorge- und Mutterberatungsstellen der Stadt Altona

1. Wilhelmstraße 90; Mittwochs von 1½—2½ Uhr.
2. Roonstraße 2; Dienstags von 1½—2½ Uhr.
3. Lindenstraße 25; Montags von 2½—3½ Uhr.
4. Mörkenstraße 69; Montags von 1½—2½ Uhr.

2) Säuglingsmilch.

a. Säuglingsmilchküchen.

277.

Die Patriotische Gesellschaft

hat in Altona folgende Säuglingsmilchküchen eingerichtet:

- 1) Adlerstraße 22.
- 2) Bakrenfelder Chaussee 110.
- 3) Wilhelmstraße 90.
- 4) Roonstraße 2.
- 5) Lindenstraße 25.

Die Abgabe der Milch erfolgt nach Bestellung in den Ausgabestellen von dem darauffolgenden Tage an, und zwar Wochentags zwischen 1 und 3 Uhr.

Inhaltsverzeichnis hinter dem Titelblatt. — Verspätete Altonaer Adressen hinter dem Inhaltsverzeichnis.

Sonntags und Festtags zwischen 1 und 2 Uhr. Ab- und Umbestellungen werden ebenfalls erst am folgenden Tage berücksichtigt. In Eilfällen werden Bestellungen bis 9 Uhr morgens für denselben Tag angenommen durch Fernsprecher Gruppe IV, 2421.
Die pasteurisierte Milch wird trinkfertig in fest verschlossenen Flaschen mit einem Metallkorb abgegeben.

b. Beihilfe zum Bezuge von Säuglingsmilch.

278.

Verein zum Schutze der Haltekinder.

Der Verein gewährt für schwächliche Kostkinder Beihilfen zum Bezuge der Säuglingsmilch aus den Abgabestellen in der Wilhelmstraße und Roonstr. Im übrigen siehe Nr. 274.

279.

Städtische Beihilfe.

Für Abgabe von Säuglingsmilch an bedürftige, der Berufsvormundschaft unterstehende Kinder aus den Abgabestellen in der Wilhelmstraße und Roonstraße trägt die Stadt die Kosten bis zu jährlich 1800 Mark.

3) Krankenfürsorge.

280.

Säuglingsstation.

Im Kinderhospital, Tresckowallee 40.
Zweck: Aufnahme von kranken Säuglingen. Kostgeld: 3.— Mark für den Tag.

8. Abschnitt: Fürsorge im vorschulpflichtigen Alter.

1) Erziehung und Beaufsichtigung.

a. Krippen.

281.

Krippe der Diakonissenanstalt.

(Grundstück und Tochteranstalt der Diakonissenanstalt.)
Gerberstraße 14.
Zweck: Die Krippe gewährt Kindern im Alter von 6 Wochen bis zu 3 Jahren während der Tagesstunden von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends freundliche Aufnahme, gewissenhafte Wartung, treue Pflege und Ernährung.
Kosten: 1,80 Mark für die Woche bzw. 30 Pfg. für den Tag.
Nur Kinder ehrbarer Eltern werden, wenn letztere den Nachweis liefern, daß sie sich am Tage außerhalb des Hauses durch Arbeit Verdienst erwerben, aufgenommen.
Anmeldungen in der Diakonissenanstalt, Steinstr. 48.
Ein Hilfskomitee beschafft soweit möglich die zum Unterhalt der Krippe notwendigen Mittel und sorgt mit für die erforderliche Wäsche.
Mitglieder: Fräulein H. Carstenn, Frau Oberlehrer Berghoff u. a.

282.

Krippe der Augusta Victoria-Stiftung.

Sternstraße 20.
Zweck: Aufnahme von Kindern solcher Mütter, die gezwungen sind, außerhalb des Hauses zu arbeiten oder auch krank sind. Es werden Kinder im Alter von 4 Wochen bis zu 3 Jahren für die Zeit von morgens 5½ bis abends 7 Uhr aufgenommen. Kosten 1,50 Mark für die Woche, für 2 Kinder 2,50 Mark. — 60 Kinder finden Platz.
Im übrigen siehe Nr. 186.

283.

Krippe im St. Johannis-Gemeindehaus.

Parallelstraße 3.
Zweck: Kinder im Alter von 4 Wochen bis 3 Jahren finden in den Tagesstunden Aufnahme, Wartung, Pflege und Ernährung.
Kosten: 2,25 Mark für die Woche oder 38 Pfg. täglich für 1 Kind, 3,75 Mark bzw. 69 Pfg. für 2 Geschwister, 4,50 Mark bzw. 75 Pfg. für drei Geschwister.

Aufgenommen werden Kinder, deren Eltern in der St. Johannisgemeinde durch Arbeit außer dem Hause behindert sind.
Anmeldungen werden täglich im Gemeindehause unter Vorlegung der Wohnkarte der Eltern und des Tauschens des Kindes entgegengenommen.
Oberaufsicht: wie bei der Warteschule, siehe Nr. 287.

b. Warteschulen.

284.

1. Baur'sche Warteschule,

Bürgerstraße 89.

285.

2. Baur'sche Warteschule,

Norderstraße 2.

Zweck: Die Warteschulen nehmen die Kinder solcher Eltern auf, die des täglichen Broterwerbes halber oder aus anderen nachweisbaren Gründen ihre Kinder nicht selber gehörig warten und pflegen können. Die aufzunehmenden Kinder müssen mindestens das 2. Lebensjahr vollendet haben und gehen können.

Mit Eintritt der Schulpflicht werden die Kinder aus den Anstalten entlassen.

Aufnahme: Die Aufnahme geschieht werktätig vormittags von der Hausmutter vorbehaltlich der Genehmigung durch die Direktion. Die Direktions-Sitzungen für die 1. und 2. Warteschule werden abwechselnd in den beiden Anstalten gehalten. Die Anmeldung der Kinder zur Aufnahme muß seitens der Eltern persönlich geschehen. Es müssen Wohnkarte, Geburts-, Tauf- und Impfschein vorgelegt werden. Erforderlichenfalls wird die Direktion überdies ein ärztliches Gutachten über die Gesundheit der Kinder verlangen.

Schulzeit von morgens 6 Uhr an. Abzuholen sind die Kinder um 6 Uhr abends, Mittwochs in der I. Warteschule, Sonnabends in der II. Warteschule stets um 1 Uhr.

Die Schulen sind geschlossen an allen Sonn- und Festtagen; 8 Tage um Ostern, 8 Tage um Pfingsten 8 Tage um Weihnachten und für 4 wöchentliche Sommerferien.

Wohltaten: Mittags werden die Kinder in der Anstalt warm gespeist. Frühstück- und Vesperbrot muß ihnen von den Eltern hinreichend mitgegeben werden. Dies wird ihnen zu den bestimmten Zeiten mit Milch verabreicht.

Beitrag: Als Beitrag werden für jedes Kind täglich 15 Pfg. und für jedes weitere Kind bei Geschwistern 10 Pfg. erhoben. Kinder, deren Familien öffentliche Armenunterstützung erhalten, sind frei. In Notfällen kann die Direktion diesen Beitrag zeitweilig erlassen.